

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
	<b>2004-2009 SV 0155</b>
	<b>Datum:</b>
	<b>28.02.2005</b>
	<b>Status:</b>
	<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Jugend- und Sozialausschuss
<b>Federführende Stelle:</b>	Amt für Soziale Angelegenheiten

**Antrag der SPD-Fraktion nach § 5 GeschO des Rates und der Ausschüsse vom 23.08.2004 betr. Abenteuerspielplatz**

**Beschlussempfehlung:**

**Der Ausschuß für Jugend und Soziales spricht die Empfehlung aus, die Suche nach einem geeigneten Gelände für die Einrichtung und den Betrieb eines Abenteuerspielplatzes fortzusetzen. Bei dieser Prüfung soll das Naherholungsgebiet im besonderen Maße berücksichtigt werden.**

**Hierbei sollen insbesondere auch die finanziellen und personellen Auswirkungen dargestellt werden.**

**Begründung:**

Die SPD-Fraktion stellte mit Schreiben vom 23.08.2004 u. a. den Antrag, dass die Verwaltung beauftragt werden soll zu prüfen, ob und wo die Einrichtung eines sogenannten Abenteuerspielplatzes sinnvoll erscheint. In der Begründung dieses Antrages wurde herausgestellt, dass hierbei die Auffassung der Leiterin des Jugendzentrums besonders interessieren würde.

Diesem Antrag wurde mit einstimmigem Beschluss des Rates vom 12.10.2004 zugestimmt.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich eine Stellungnahme der Leiterin des Jugendzentrums eingeholt.

Diese kommt ebenso wie die Verwaltung zu dem Schluss, dass die Einrichtung eines Abenteuerspielplatzes durchaus sinnvoll erscheint, da dieses Angebot eine langjährige erfolgreiche Praxis der offenen Jugendarbeit in Übach-Palenberg darstellte.

Um unter veränderten Rahmenbedingungen (die unmittelbare Anbindung an das vorhandene Jugendzentrum ist nach dessen Umzug nach Palenberg nicht mehr gegeben) an die Arbeit auf dem Abenteuerspielplatz wieder anknüpfen zu können, sollten zuvor die nachstehend dargestellten Anforderungen erfüllt sein:

- Auf dem Spielplatzgelände muss ein Wasser- und Stromanschluss vorhanden sein.
- Die teilnehmenden Kinder müssen auf dem Platz zur Toilette gehen können.
- Räumlichkeiten für Gruppenaktivitäten sollten auf dem Platz bzw. in unmittelbarer Nähe dazu nutzbar sein.
- Das Gelände muss gesichert werden, da ein Abenteuerspielplatz nur unter pädagogischer Aufsicht betrieben werden darf.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

- Das Gelände bedarf wahrscheinlich auch ausserhalb der Öffnungszeiten der regelmässigen Kontrolle, da sich erfahrungsgemäss immer wieder unberechtigte Personen Zutritt zu einem Abenteuerplatz verschaffen werden.
- Das Gelände muss regelmässig gepflegt werden, damit die Bespielbarkeit des Abenteuerplatzes gewährleistet ist.

Des Weiteren weist die Leiterin des Städt. Jugendzentrums darauf hin, dass zum Betrieb des Abenteuerplatzes zwei Mitarbeiter einkalkuliert werden müssen.

Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung in die inhaltliche Prüfung eingetreten, inwieweit in unmittelbarer Nähe des Städtischen Jugendzentrums ein geeignetes Gelände bereitgestellt werden kann. Diese Prüfung hat ergeben, dass in unmittelbarer Nähe des Jugendzentrums keine geeigneten städtischen Flächen verfügbar sind.

Vor diesem Hintergrund erscheint es zweckmässig, von dem Vorhaben eines an das Städt. Jugendzentrum in Palenberg angebundenen Abenteuerplatzes abzurücken und in Überlegungen zur Errichtung eines einrichtungsungebundeneren Abenteuerplatzes einzutreten. Aufgrund der grossen gesamtstädtischen Bedeutung dieses Angebotes sollte, aus Gründen der optimalen Erreichbarkeit eines solchen Angebotes, das Naherholungsgebiet als zu favorisierende Örtlichkeit in weitere Überlegungen einbezogen werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.